



Bekanntmachung der Gemeinde Gilching



Gilching, 17.04.2024

Widmung öffentlicher Verkehrsflächen

- a) Folgende Straße/Teilfläche wird nach Art. 6 Abs. 1 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG als Ortsstraße gewidmet:

Rathausstraße (Sackstraße)

bestehend aus: Fl.Nr. 1240 tlw., Gemarkung Gilching
Anfangspunkt: Einmündung Rathausstraße
Endpunkt: Wendehammer
Länge: 82 m

- b) Folgende Strecke/Teilfläche wird nach Art. 6 Abs. 1 i.V.m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet:

Weg zw. Rathausstraße und Am Steinberg

bestehend aus: Fl.Nr. 1240 tlw., Gemarkung Gilching
Anfangspunkt: Wendehammer Rathausstraße
Endpunkt: Einmündung die Ortsstraße „Am Steinberg“
Länge: 18 m
Widmungsbeschränkung: nur für Fußgänger

Die Verfügungen sind zum 10.05.2024 vorgesehen.

Die Widmungsverfügungen - sowie deren Lagepläne hierzu - können während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeinde Gilching im Bauamt, Rathausplatz 1 in 82205 Gilching, Zimmer-Nr. 01.27 in der Zeit vom 25.04.2024 bis einschließlich 31.05.2024 eingesehen werden.

Gilching, 17.04.2024
gez.

Manfred Walter
Erster Bürgermeister